

AGB FÜR GRUPPENREISEN

Stand: 21. Oktober 2025

(1) Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Gruppenbuchungen von Reiseveranstaltern, Tourismusbetrieben und sonstigen Gruppen („Gruppen“) für Veranstaltungen des Wiener Opernsommers (der „Veranstalter“). Abweichende Bedingungen der Gruppen gelten nicht, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Vertragsschluss / Reservierung von Kartenkontingenzen

- 2.1 Gruppen können unverbindliche Kartenkontingenze (ausgenommen VIP) in verfügbaren Kategorien reservieren. Die Reservierung wird im System des Veranstalters erfasst; eine Reservierungsbestätigung wird elektronisch übermittelt.
- 2.2 Unverbindliche Reservierungen begründen noch keinen Kaufvertrag. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme (Reservierungsbestätigung) zu Stande.
- 2.3 Der Veranstalter kann Reservierungen mit angemessener Frist stornieren, wenn Pflichtangaben fehlen oder Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

(3) Zahlungsbedingungen

- 3.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach der Veranstaltung auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen und nicht rechtzeitig stornierten Karten.
- 3.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; der Ersatz notwendiger Mahn- und Inkassokosten bleibt vorbehalten.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, inkl. gesetzlicher Abgaben; etwaige Versand-/Systemgebühren werden separat ausgewiesen.

(4) Stornobedingungen für Kartenreservierungen (Gruppen)

Eine Reduktion/Stornierung reservierter Karten ist wie folgt möglich (maßgeblich ist das Einlangen der schriftlichen Stornierung beim Veranstalter):

- a) bis 10 Wochen vor dem Vorstellungstermin: kostenfrei;
- b) bis 4 Wochen vor dem Vorstellungstermin: 50 % Stornogebühr vom Kartenpreis;
- c) ab 4 Wochen vor dem Vorstellungstermin sowie bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag: 100 % Stornogebühr.

Stornierungen sind in Textform (z. B. E-Mail) zu erklären.

(5) Anpassung von Kontingenzen

- a) Eine Erweiterung von Kontingenzen ist vorbehaltlich Verfügbarkeit jederzeit möglich.
- b) Eine Reduktion richtet sich nach den Stornobedingungen gemäß Punkt 4.

(6) Unwetter / Absage / Ersatztermin

- a) Kann eine Veranstaltung aufgrund von Unwetter (z. B. Sturm, Gewitter) nicht stattfinden, bietet der Veranstalter einen Ersatztermin an. Bereits gekaufte Karten behalten hierfür ihre Gültigkeit. Ist eine Umbuchung nicht möglich, gelten die Richtlinien zur Ticket-Rückerstattung (Punkt 7-8).
- b) Für Premierenkarten gelten besondere Regelungen gemäß Punkt 9.

(7) Richtlinien zur Ticket-Rückerstattung (Abbruchregel)

Wird eine Aufführung vor Ablauf von 45 Minuten Opern-Spielzeit endgültig abgesagt/abgebrochen, besteht Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises gemäß Punkt 8. Bei Abbruch nach 45 Minuten besteht kein Rückerstattungsanspruch.

(8) Bedingungen der Rückerstattung

- 8.1 Erstattet wird der Ticketpreis abzüglich angefallener Drittgebühren (z. B. Versand-/Systemgebühren).
- 8.3 Etwaige weitergehende Aufwendungen (Anreise, Unterkunft etc.) werden nicht erstattet.

(9) Premierenkarten (01. Juli)

Premierenkarten behalten bei witterungsbedingter Absage ihre Gültigkeit für den Ersatztermin und werden nicht rückerstattet.

(10) Kurzfristige Verschiebungen / Unterbrechungen

- a) Der Veranstalter kann den Beginn bei kritischen Wetterlagen kurzfristig verschieben, die Aufführung unterbrechen und – wenn möglich – fortsetzen. Eine Absage wegen Schlechtwetter kann frühestens zum vorgesehenen Beginn erklärt werden.
- b) Eine bloß zeitliche Verschiebung berechtigt nicht zur Rückgabe der Tickets.

(11) Zutritt / Aufenthaltsrecht

- a) Zutritt besteht nur mit gültiger Eintrittskarte. Beim Betreten werden Tickets elektronisch entwertet.
- b) Beim Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert das Ticket seine Gültigkeit. Das Gelände ist spätestens 30 Minuten nach Veranstaltungsende, jedenfalls bis 23:30 Uhr, zu räumen.

(12) Gewerblicher Weiterverkauf

- a) Ein gewerblicher Weiterverkauf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.
- b) Ein gewerblicher Weiterverkauf liegt insbesondere vor, wenn Tickets über dem ursprünglichen Kaufpreis (laut Online-Ticketshop auf www.opernsommer.at) angeboten/verkauft werden. Unzulässig weiterverkaufte Tickets können storniert werden; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

(13) Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Privates Filmen und Fotografieren ist erlaubt (ohne Blitz). Gewerbliche Ton-/Bildaufnahmen sind untersagt. Die Nutzung von Stativen ist nur zulässig, wenn andere Gäste nicht beeinträchtigt werden und Fluchtwege frei bleiben.

(14) Rauch- und sonstige Verbote

In den Sitzblöcken besteht Rauchverbot. Regenschirme dürfen mitgebracht, während der Vorstellung jedoch nicht aufgespannt werden. Bei Regen werden Regenponchos empfohlen (vor Ort erhältlich).

(15) Anweisungen des Personals

Den durch Lautsprecher oder persönlich erteilten (Sicherheits-)Anweisungen des Veranstaltungs- und Sicherheitspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Missachtung kann ein Verweis aus der Veranstaltungsstätte erfolgen.

(16) Platzverweis

Die willkürliche Nichtbeachtung von Anweisungen, Raufhandel, offensichtliche Trunkenheit, Drogenkonsum, erhebliche Verschmutzung, Ruhestörung oder Störung des öffentlichen Anstandes können zu einem Platzverweis führen; ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

(17) Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

(18) Mitnahme von Speisen und Getränken

Aus Rücksicht auf die Gastronomie im Eventareal ist das Mitbringen eigener Speisen und Getränke nicht zulässig.

(19) Veranstaltungsort / Open-Air-Risiko

Die Veranstaltungen finden auf einem Open-Air-Areal ohne Überdachung der Sitzplätze statt. Der Veranstalter haftet nicht für witterungsbedingte Sachschäden, sofern er alle zumutbaren Schutzmaßnahmen ergriffen hat und ihn kein Verschulden trifft.

(20) Haftung

Der Veranstalter haftet nur für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, ausgenommen bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei Personenschäden (Körperverletzung, Tod) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Für Inhalte verlinkter externer Websites wird keine Verantwortung übernommen; bei Kenntnis rechtswidriger Inhalte werden Links unverzüglich entfernt.

(21) Programm- und Besetzungsänderungen

Änderungen des Programms, der Besetzung oder der Inszenierung bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe/Umtausch der Tickets und nicht zu Preisnachlässen.

(22) Datenschutz (NEU)

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO. Einzelheiten (Kategorien, Zwecke, Speicherdauer, Empfänger, Betroffenenrechte) ergeben sich aus der auf www.opernsommer.at abrufbaren Datenschutzerklärung.

(23) Schriftform / Mitteilungen (NEU)

Rechtserhebliche Erklärungen (z. B. Stornierungen) bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend), sofern nicht ausdrücklich Schriftform vereinbart ist.

(24) Anwendbares Recht / Gerichtsstand (NEU)

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute/Unternehmer ist Wien. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

(25) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.